

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 26.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 R. 60 S., in dem Bezirk 2 R., außerhalb des Bezirks 2 R. 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag den 4. März.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1882.

Nagold.

Schaummachung, betreffend die Schenkgefäße der Wirthe.

Die Vorschriften des nachstehend abgedruckten, am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schenkgefäße, Reichsgesetzblatt Seite 249, weichen in verschiedenen Beziehungen von den seitherigen Bestimmungen ab. Insbesondere ist hervorzuheben, daß für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schenkgefäße durch §. 2 des Reichsgesetzes auch ein Maximalbetrag festgesetzt ist.

Hiedurch werden namentlich die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen Schenkgefäße unzulässig.

Auch der Minimal-Abstand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schenkgefäße von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter, abgesehen vom Brauntweinschant, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und $\frac{1}{4}$ -Liter-Gefäße müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein. Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes, die Wirthe vor Schädigung durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schenkgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schenkgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Januar 1884 an nicht mehr zulässig sind.

In Folge Erlasses K. Ministeriums des Inneren vom 1. v. Mts., Ziffer 174 (Ministerial-Amtsblatt No. 3) werden die Wirthe hierauf mit dem Bemerkens aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch von Schenkgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht beanstandet wird.)

Den 2. März 1882.

K. Oberamt. Gäntner.

Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schenkgefäße. Vom 20. Juli 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Schenkgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen &c.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- oder Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Ätzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schenkgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthellen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

§. 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schenkgefäße muß

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centim., b) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter,

betragen. Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schenkgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgesetzt werden.

§. 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schenkgefäßes darf

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{100}$, b) bei anderen Gefäßen höchstens $\frac{1}{50}$ geringer sein als der Sollinhalt.

§. 4. Gast- und Schankwirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schenkgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten.

§. 5. Gast- und Schankwirthe, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Schenkgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (veriegelte, verlapelte, festvertorfte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schenkgefäße von $\frac{1}{2}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

§. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bötticher.

An die Gemeinderäthe.

Die Behandlung des Depositenwesens betr.

- 1) daß die Verzeichnisse über die Depositen ordnungsmäßig zu führen,
- 2) über die Deponirungen Beschlüsse zu fassen und die vorschriftsmäßigen Gebühren anzusetzen,
- 3) Legitimation auszustellen sind, und darauf zu achten ist, daß sie wieder zurückgegeben werden, was ersichtlich sein muß,
- 4) daß für die Depositen besondere Aufbewahrungsorte vorhanden sein müssen.
- 5) Bezüglich der Testamente wird insbesondere auf die Justizmin. Verfügung vom 19. Okt. 1846 (Regbl. S. 453) hingewiesen und ein zeitweiser Durchgang in der Richtung angeordnet, ob die Hinterleger von Testamenten noch am Leben sind.

Nagold, den 27. Februar 1882.

K. Amtsgericht.

Daser, O.-A.-R.

Den Güterbuchbeamten

wird der nachstehende Visitationsrezeß des K. Landgerichts Tübingen vom 21. Januar 1882 zur Nachachtung eröffnet.

Nagold, den 27. Februar 1882.

K. Amtsgericht.

Daser, O.-A.-R.

Die Vorschriften über die Vornahme der Güterbuchänderungen in der Justizministerialverfügung

vom 14. April 1873, beziehungsweise vom 14. Okt. 1879 werden vielfach nicht eingehalten.

Das Amtsgericht wird deshalb angewiesen, den Güterbuchbeamten die Einhaltung dieser Vorschriften einzuschärfen und nach Umständen mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 2. März. Den vierten der diesen Winter von Seiten der Museums-Gesellschaft veranstalteten Vorträge hatte der Reiseprediger Deggau aus Karlsruhe über „das christliche Haus und die innere Mission“ zu übernehmen die Güte. Durch die dankbar anzuerkennende Freundlichkeit des Seminarrektors wurde den ungemein zahlreichen Zuhörern, besonders auch aus dem Bürgerthum, der schöne, geräumige Festsaal des Seminars gütig eingeräumt. Der verehrte Redner, der seines Stoffes vollständig Herr war, sprach mit großer Redefertigkeit und sichtlichem Begehren zuerst von der Stellung des Hauses, der Geburtsstätte der christlichen Kirche, des Trägers der Autorität und Pietät. Es hat seine besondere Aufgabe, denn es soll das Nützlichste werden, um gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen. Damit das Haus seine Aufgabe erfülle, muß ihm die Kirche, die in Ehe und Kindererziehung hineinwirkt, und die Schule, von welcher die Familie verlangt, daß sie ihr immer neue Kräfte zuführe, zu Hilfe kommen. Aber wenn auch die Kirche und die Schule der Familie gegenüber ihre Pflicht thun, so bleibt noch immer eine große Lücke, die keine der beiden ausfüllen kann. Darum ist eine neue, frei wirkende Kraft nöthig. Das ist die innere Mission. Wenn letztere auch kein Universalmittel ist, wodurch alle Uebel beseitigt werden können, so will sie doch eine freie Dienerin der Kirche und Schule und besonders des Hauses und für das Haus sein. Sie will eintreten in die Klust, die zwischen dem Predigtamt und dem praktischen Leben sich aufthut. Die innere Mission will den Lücken nachhelfen, die in der Familie sich finden, indem sie sich z. B. der verwahrlosten Kinder sowie auch älterer, verkommenen Leute annimmt und dadurch dem Haus als Gehilfin in der Erziehung an die Seite tritt. Sie hat auch die Armenpflege mit freien Kräften aus der Gemeinde zu ihrer Aufgabe. Der Schule arbeitet sie vor durch die ihr zu verdankenden Kleinkinderpflegen, Kinder-sonntagschulen, Jünglingsvereine, Vorbereitung guter Schriften &c. Die innere Mission bedarf aber auch der Theilnahme und Unterstützung von Seiten der Familie. Das christliche Haus soll ein Vorbild in Bekenntniß und Wandel sein. Hierbei kommt Redner auf die Hausandacht, das Bibellezen, die häusliche Kindererziehung, besonders die Ausbildung der Mädchen zu künftigen, tüchtigen Hausfrauen zu sprechen. Den letzteren Punkt führt Redner näher aus und macht praktische und wohl ausführbare Vorschläge. Auch an den Dienstboten, Lehrlingen und Gesellen hat das Haus innere Mission zu treiben, was des Näheren erörtert wurde. Schließlich kommt Redner noch auf die gute Lektüre zu sprechen, die als tägliche Nahrung für den Geist, als Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt in keinem Hause fehlen sollte. Durch die Verbreitung guter Blätter und Zeitschriften an dienende Personen, Arme und Kranke kann auch vom Hause aus innere Mission getrieben werden. Die sehr zahlreiche Versammlung, in welcher alle Stände und Volksklassen vertreten

waren, folgte mit großer Aufmerksamkeit der 1 1/2stündigen Rede und gewiß waren alle Zuhörer dankbar für den äußerst anregenden und sicher nicht spurlos verhallenden Vortrag.

Wildberg, 1. März. Am letzten Sonntag belamen zwei hiesige Metzger in einer Wirthschaft Streit, der bald in Thätigkeiten ausartete und auch auf der Straße, nachdem sie das Wirthshaus verlassen, von Neuem losging. Metzger A. holte sein doppelläufiges Pistol und drückte dasselbe gegen seinen Widersacher ab, aber ohne zu treffen oder treffen zu wollen. Gestern nun wurde er ans R. Amtsgericht abgeliefert. (N. Tagbl.)

Stuttgart, 27. Febr. Auf dem Bahnhofs gab es heute Nacht, wie man der „N. Z.“ berichtet, einen sehr lärmenden Auftritt. Ein Infanterieoffizier von Ludwigsburg, der ohne Zweifel Eile hatte nach Hause zu kommen, erlaubte sich in seinem total bezechten Zustande den Scherz, das Glodenzeichen zum Abgang des Zuges zu geben. Als er von dem Portier abgewiesen zur Rede gestellt wurde, benahm er sich in unqualifizirbarer Weise, so daß man ihn auf die Bahnhof-Inspektion führen mußte. Hier darauf aufmerksam gemacht, daß sein Thun eine große Bewirrung im Bahndienste hätte herbeiführen können, zog der Lieutenant den Degen und suchte damit sehr verdächtig umher, bis es endlich gelang, ihn zu beruhigen. Ihren Abschluß wird die Sache erst vor dem Militärgericht finden. — Das Befindn. des Fhrn. Lieutenant v. Thumb, der in einem Abduell mit Hr. Hauptmann v. Röder, seinem Nachfolger in der Stellung eines Adjutanten bei Sr. K. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, eine bedeutende Verwundung erlitten, ist, wie das „N. T.“ vernimmt, zufriedenstellend.

Gestern Morgen ließ sich ein 20jähriger Handknecht von Stuttgart beim Rosenheimthor vom Zug überfahren. Der Kopf wurde ihm vom Kumpfe getrennt.

Dem Schuttscheiben Koller in Altburg, O. Calw, wurden kürzlich Nachts in seinem Walde ca. 600 junge 15-jährige Pflanzen durch Abhauen in halber Höhe mit einem Schoden von 135 K zerstört.

Bei Dietenheim ließ sich die 70jährige geistesgestörte Barbara Frank von da vom Zug überfahren; dieselbe fand ihren sofortigen Tod.

Brandfälle: In Bentelesau (Wangen) am Sonntag den 26. Febr. das Anwesen des J. Haukeisen z. „Schwarzen Hasen“. Ein Schwein, ein Stück Jungvieh, die Hühner sowie fast die gesamte Fahrnis samt vielen Vorräthen sind mit zu Grunde gegangen; auch sollen über 300 K. baares Geld ein Raub der Flammen geworden sein.

In Mannheim hat sich eine Versammlung von Arbeitern von der Tabaksbranche der Petition der deutschen Cigarren- und Tabaksarbeiter gegen das Monopol angeschlossen! Unbegreiflich, aber hoffentlich auch erfolglos. Denn das Monopol wird ja sicher den tüchtigen und fleißigen Arbeiter in dieser Branche nicht schädigen, da auch beim Monopol der Tabak fabrikt und die Cigarren gewickelt werden müssen, wie zuvor. Daß aber der Staat seine Arbeiter gewiß nicht schlechter halten wird, als die bisherigen Fabrikanten, wird wohl Niemand in Abrede ziehen.

Bei der Strafkammer zu Offenburg wurde der Weinhändler M. Kahn nach zweitägiger Verhandlung zu 1 Jahr Gefängnis und in eine Geldstrafe von 3000 M., sowie in die Kosten verurtheilt. Auch wurde die Konfiskation der vorhandenen Kunstweine und die Veröffentlichung des Urtheils in mehreren Zeitungen verfügt.

München, 24. Febr. Das ganze Dörfchen Mittersberg ist abgebrannt.

München, 28. Febr. Der König überhandte heute dem Reichsrath und Stiftspropst v. Döllinger, welcher heute sein 83. Lebensjahr zurücklegt, wie alljährlich, in einem Handbillet die herzlichsten Glückwünsche zu dem Geburtsfeste. Der greise Gelehrte erfreut sich bei seltener Geistesfrische eines ausgezeichneten Wohlbehagens.

Bezüglich des in Nürnberg kursirenden Gerüchtes über eine Popsabschneider-Affaire erzählt der „Frankfurter“ von kompetenter Seite, daß die ganze Geschichte auf einer von dem betreffenden Mädchen erzählten Unwahrheit beruht. Das Mädchen kam am Samstag Morgen in einen Friseurladen mit dem Entschluß, ihr die Haare abzuschneiden; als der Friseur erwiderte, daß es um die schönen Haare schade wäre, vertiefte sich das Mädchen auf einen hiesigen Arzt, der dieses angeordnet hätte. Der Friseur nahm nun selbstverständlich keinen Anstand, dem Wunsche zu entsprechen, und nachdem das Mädchen sein Geld zur Bezahlung hatte, ließ es die Haare bei dem Friseur zurück. In der Schule erzählte das Mädchen die romantische Geschichte von einem Popsabschneider, der Lehrer erplattete sofort Anzeige bei der Polizei

und es wurden die polizeilichen Recherchen eingeleitet. Allein bald verwickelte sich das Mädchen in Widersprüche und es wurde dann später der ganze wahre Sachverhalt entdeckt, nachdem die Mutter des Mädchens in Begleitung eines Polizisten den betreffenden Friseur aufgesucht. Die Mutter erhielt die Haare ohne Vergütung zurück.

Göttingen, 27. Febr. Heute früh sind die beiden Kinder des hiesigen Bankiers Fritz Bedmann, ein Knabe und ein Mädchen im Alter von 6 und 7 Jahren, in der Wohnung ihrer Eltern erschossen aufgefunden worden. Die Lepteren selbst waren verschwunden. Gegen Mittag hat man sie eine halbe Stunde vor der Stadt ebenfalls erschossen gefunden. Die Ursache dieser grauenvollen That sollen die getrübeten Geschäftsverhältnisse des Bedmann sein.

Berlin, 28. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ansprache des Fürsten Radziwill an den Sultan bei der Ueberreichung des Schwarzen Adlerordens und die Antwort des Sultans darauf. In der Ansprache heißt es: Der Gesandte sei beauftragt, dem Sultan die Gefühle beider Freundschaft des Kaisers auszudrücken. Der Sultan sprach das aufrichtigste Verlangen aus, die zwischen beiden Reichen bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten und zu befestigen. Er werde nicht ermangeln, Alles aufzusuchen und auszuführen, was dieses Ziel im höchsten Maße verwirklichen könnte.

Die Berliner Polizei besteht gegenwärtig aus 3618 Personen, darunter 2971 Schutzmannen, 329 Polizei-Lieutenants und Wachtmeister, 244 Verwaltungsbeamte u. Die Unterhaltungskosten für 1882/83 belaufen sich auf 6,079,365 M. Die Londoner Polizei ist Alles in Allem 10,500 Personen stark, kostet aber jährlich 80 Millionen Mark.

Pferdeschlächtereien in Berlin. Nach den amtlichen Erhebungen der städtischen Gewerbe-Deputation sind im vergangenen Jahre in Berlin 6000 Pferde geschlachtet, und davon sind noch 400 Pferde abgerechnet für den zoologischen Garten. Zwei Pferdeschlächter schlachteten allein je 700 Pferde. Ein großer Theil des Pferdesfleisches geht nach Thüringen.

Das „Berl. Tagbl.“ läßt sich aus Rom melden, Schloßers Abberufung siehe bevor, da seine Mission gescheitert sei. „Unita Cattolica“ schreibt sogar: der Sieg des Papstes Leo über den Kaiser Wilhelm sei schon jetzt kein geringerer, als der Sieg des Papstes Alexander über Kaiser Friedrich Barbarossa, der in der Markuskirche zu Venedig vor dem Papste knieend ihn um Absolution ansuchte.

Vom Fürsten Bismarck liest man, er habe zwei Majorate errichtet; das eine mit dem Fürstentitel und dem Lauenburger Besitz für den Grafen Herbert, das andere mit den Pommerischen Gütern für den Grafen Wilhelm.

Nichts muß schwerer sein als Handelsverträge. Weder England, noch Frankreich, noch Deutschland und Oesterreich kommen zum Abschluß solcher Verträge, so lange sie auch darüber verhandeln.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Tabaksmopol, bildet das Ereigniß des Tages, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Frage nicht so bald von der politischen Tagesordnung verschwinden werde. An eine Zustimmung zu dem Entwurf ist seitens des jetzigen Reichstags nicht zu denken, und die Fragen, ob der Reichstanzler ein ablehnendes Votum ruhig hinnehmen und zu den Akten legen, oder ob er die Ablehnung zur Auflösung des Reichstags benützen wird, werden zwar von allen Seiten aufgeworfen, aber sie bleiben ohne Antwort. Der Berliner Korrespondent der Münchener „Neuesten Nachrichten“ meldet, daß der Entwurf lebhaften Widerstand hervorgerufen habe, und verzeichnet ferner die Thatsache, daß namentlich Bennigsen sich sehr scharf gegen die Vorlage ausgesprochen und bemerkt habe, er verstehe nicht, was der Reichstanzler bei der Einbringung der Vorlage sich gedacht. Auf alle Fälle werden Kräfte aus der Monopolfrage emporkommen, denen man nur mit schweren Besorgnissen entgegensehen kann.

Die „Berliner politischen Nachrichten“ veröffentlichten den umfangreichen Gesetzentwurf betreffend das Tabaksmopol. Derselbe umfaßt in 8 Abschnitten 70 Paragraphen und schließt mit der Aufgabe der für den Bedarf der Monopolverwaltung zulassenden Anbaubezirke. (In Württemberg wären es die Oberämter Heilbronn, Maulbronn und Neckarjulin.)

Aus Serajewo schreibt ein Korrespondent der „Nordd. Allg. Ztg.“: „Es ist unbestreitbare Thatsache, daß von den Insurgenten Alte der grauenvollsten Barbarei begangen werden; sie schänden nicht allein die Leichname gefallener Gegner, sondern

verstümmeln auch in unmenschlicher Weise diejenigen Soldaten, welche das Unglück haben, lebend in ihre Hände zu fallen. — Glücklicherweise“, schließt der Bericht, „treffen jetzt die Reservemannschaften ein. Ueberall herrscht rege militärische Thätigkeit, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dem Treiben der Insurrektion, welches jedem zivilisirten Menschen Abscheu einflößen muß, ein baldiges Ende gemacht werde.“

[Unschuldig verurtheilt.] In Hamburg-Altona macht die Entdeckung der Verurtheilung eines Schuldlosen nicht geringes Aufsehen. Ein in Altona verhafteter Seemann gestand seinem Gefangenwärter ein, daß er auf Veranlassung seines Kapitäns vor etwa 10 Jahren ein dänisches Schiff beim Kap Horn in Brand gesteckt habe, wofür er 150 Pfund Sterling erhielt. In der Untersuchung habe er einen andern mitfahrenden Matrosen angeschuldigt, die That begangen zu haben, wofür dieser in Kopenhagen zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt sei, welche dieser auch bereits seit 10 Jahren abbüße. Leider haben die Nachforschungen der Polizei in Kopenhagen die Richtigkeit dieser Selbstanklage ergeben und ist bereits ein Polizeibeamter von dort eingetroffen, um den Verbrecher nach Dänemark zu überführen.

Kiel, 27. Februar. Aus Berlin ist, wie der „N. V. Z.“ geschrieben wird, der Befehl ergangen, die Vorarbeiten für die großartige Landbefestigung von Kiel baldigt zu beginnen und mit größtem Eifer zu betreiben, und die hierzu eingesezte „Festungsbaubau-Commission“, welcher namhafte Ingenieure und Artillerie-Offiziere zugetheilt worden sind, soll am 1. April constituirt sein, um sofort dann in Thätigkeit zu treten. Den Hauptplan zur Befestigung Kiels durch mehrere starke Landforts auf den umliegenden Höhen entwarf bekanntlich der Generalfeldmarschall Graf Moltke, der mit mehreren höheren Generalstabs-Offizieren sich deshalb im letzten Herbst mehrere Tage in Kiel aufhielt. Die spezielleren Pläne wurden aber in Berlin von dazu commandirten Ingenieur-Offizieren ausgearbeitet, nachdem der Reichstag die dazu nöthigen Gelder bewilligt hatte. Durch Anlage der neuen Forts bei Friedrichs-ort ist der Kieler Kriegshafen vor einem Angriff von der See her gut geschützt, jetzt bedarf es nur noch der Vertheidigungen auf der Landseite, und man hofft, in zwei Jahren die Vollendung aller Arbeiten erreicht zu haben. Sobald die Befestigungen von Kiel ganz fertig sind, wird auch Rendsburg aufhören, ein besetzter Waffenplatz zu sein, und die bekannten Werke auf den „Düppeler Höhen“ und bei Augustenburg auf der Insel Alsen sollen dann geschleift werden.

Oesterreich-Ungarn. Die Wiener „Presse“ zollt der ruhigen, vorsichtigen Leitung der Gesamtoperation der österreichischen Truppen auf dem Insurrektionsschauplatz volle Anerkennung. Was die Taktik betreffe, welche von Seiten der kaiserl. Truppen eingeschlagen wurde, so liege — so sagt das Blatt — das schönste Lob darin, daß sie keine einzige Schlappe erlitten haben, was in einem Guerillakriege nur ausnahmsweise vorkommen dürfte. In 28 Gefechten und Scharmücheln vom 16. Januar bis 18. Februar verloren die Truppen 116 Mann an Todten und Verwundeten — darunter 10 Offiziere — ein Beweis, wie sehr die Truppe geschont wird und wie tapfer sich ihre Führer exponiren. Die Operationen der nächsten Zeit werden wohl (aus klimatischen Gründen) einen kurzen, leicht begreiflichen Stillstand erfahren, aber wenn sie sich bei der Fortsetzung der Auktion in der bisherigen Weise weiter entwickeln — und es sei gar keine Ursache, das Gegentheil anzunehmen — so werde wohl die Niederwerfung der Insurrektion in zwei bis drei Wochen als beendet anzusehen sein.

Die Ott'sche Millionenerbschaft ist nunmehr den Verwandten des Erblassers in Zimmern gerichtlich zugesprochen. Dieselbe beträgt ca. 3 Millionen Gulden, in welche sich in 6 Stämme eingetheilte 59 Seitenverwandte theilen, so daß auf den Kopf je nach dem Verwandtschaftsgrad 10 000 bis 200 000 fl. fallen.

Italien. Rom, 1. März. Der „Köln. Ztg.“ wird gemeldet: Die Verhandlungen mit der Kurie kommen nicht von der Stelle infolge der übertriebenen Vorstellungen, welche die Kurie von dem Einflusse hegt,

Regels-Galv. Kbg. 7,2 Rm. 10,48 Rm. 6,20 Rm. 9,20 Rm.
Regels-Nord. Kbg. 5,10 Rm. 8,27 Rm. 12,32 Rm. 7,18 Rm.
Stuttg.-Kgl. Kbg. 8,35 Rm.
Stuttg.-Kgl. Kbg. 8,30 Rm. 5,30 Rm. 5,35 Rm.
Stuttg.-Kgl. Kbg. 8,30 Rm. 10,35 Rm. 5,35 Rm.
Stuttg.-Kgl. Kbg. 4,85 Rm. 12,5 Rm. 6,40 Rm.

Regels-Altenthal. Kbg. 8,05 Rm. 1 Rm. 7,40 Rm. 9,55 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 6,45 Rm. 3 Rm. 1 Rm. 4,5 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 6,45 Rm. 4,15 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 11,80 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 8 Rm.

Regels-Altenthal. Kbg. 8,80 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 2,85 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 9,25 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 7,55 Rm.
Regels-Altenthal. Kbg. 5,25 Rm.

den das
nung ha
zer am
sen nich
Calind
um ger
Erbarb
Krawall
an der
schen
müßig
flüchte
Sturm
richtet.
in Mar
theils i
Trigoni
chen wo
Das
Königs
Schluf
Musik
Jedern
eingela
23 Jun
5 dt.
7-10
mit 3
gen, 10
m lang
Nadelh
eichene
holzwel
Boden.
Zusa
im W
Verfaul
um 12
Revi
Sta
Kälber
Abth.
lerbüß
77: 2
und 2
3711
Br
470

den das Centrum und seine Führer nach ihrer Meinung haben. Aber von einem Ultimatum, das Schöpfer amtlich gestellt haben soll, ist in fundigen Kreisen nichts bekannt.

Frankreich.

Nach dem „Pungolo“ fand zwischen Aix und Salindres (bei Marseille), wo italienische Arbeiter um geringeren Tagelohn als die französischen an den Erdarbeiten einer neuen Bahnstrecke schafften, ein Kravall statt. Die italienischen Arbeiter, etliche 30 an der Zahl, wurden von einigen Hundert französischen Arbeitern überfallen, mit Steinen und Stöcken mißhandelt und in einem Hause, in das sie sich geflüchtet, förmlich belagert. Das Ayl wurde mit Sturm genommen und die Vertheidiger übel zugerichtet. Die Italiener kamen in kläglicher Verfassung in Marseille an, wo sie theils in Hospital geschafft, theils in ihre Heimat zurückgeschickt wurden.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Februar. Im Prozeß Trigonja ist vergangene Nacht das Urtheil gesprochen worden. Hiernach sind 10 Angeklagte, darunter

eine Frau, zum Tode und die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Der Rückkehrbefehl, den der Kaiser von Rußland dem General Stobelew gegeben hat, wird nicht sehr prompt befolgt. Bis zum 1. März wußte man gar nicht, wohin er von Paris aus sich begeben hatte. Jetzt verlautet aus Wien, er sei am gen. Tage dort angekommen. Jedenfalls preßirt es dem berühmten Redner nicht mit Empfangnahme seines Rüssels.

Windsor, 2. März. (Privattelegramm des „Gesellschafters“ aus Stuttgart.) Als die Königin heute, von London kommend, auf dem Bahnhof in Windsor in den Wagen stieg, um sich in das Schloß zu begeben, feuerte ein ärmlich gekleideter Mensch einen Pistolenschuß auf die Königin ab. Niemand wurde verletzt, der Attentäter von der Polizei verhaftet.

Ein weiteres Telegramm besagt: Der Attentäter schoß aus einer großen zur Begrüßung der Königin anwesenden Menge heraus direkt auf den Wagen, in welchen die Königin stieg. Der Schußknall war nur schwach. Der Attentäter soll Robert Maclean heißen. — London, 3. März. Maclean ist stellenloser Commis und in London geboren, vermuthlich geisteskrank. Umstehende verhinderten einen zweiten Schuß. Die Polizei schützte den Attentäter mühevoll vor einer Lynchjustiz. Die Königin ist wenig erschüttert.

Handel & Verkehr.

Ueber das Vermögen der Aktiengesellschaft „Kunstmühle Kottweil“, Inhaber A. Lang, ist der Konkurs erkannt worden. Die Passiva betragen nahezu 600,000 M.

Räthsel.

Die Mutter Erde hat mich geboren,
Das Feuer hat mich lebendig gemacht,
Im Wasser hab' ich das Leben verloren,
Drauf hat man mich schnell an die Luft gebracht,
Nun bin ich verwandelt in harten Stein,
Jetzt rathe geschwind: Wer mag ich wohl sein?

Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

48 Nm. Nadel-Stochholz,
2 Nm. buchene Scheiter u. Prügel,
1500 Stück Nadelholz-Wellen und 2
Loose Schlagraum.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf
der alten Nagold-Häiterbacher Steige
oben beim Wegzeiger.

Gemeinderath.

Oberschwandorf.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Am Dienstag den
7. März d. J.,
Vormitt. 10 Uhr,
verkauft die hie-
sige Gemeinde
auf dem Rath-
haus:

190 St. forchen Lang- und Klobholz,
550 „ tannen „ „
(das Langholz ist zu Floß- und
Bauholz sehr geeignet)
160 St. stärkere Gerüststangen,
wozu Viehhäber einladet

der Gemeinderath.

Ebershardt.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Am Donnerstag
den 9. März,
Vormittags
10 Uhr,
kommen auf hie-
sigem Rathhaus
aus dem Ge-
meindewald zum Verkauf:

Langholz:
II. Kl. 8,48 Festmeter,
III. „ 27,38 „
IV. „ 66,74 „
V. „ 11,63 „

Nachmittags 1 Uhr:
Klobholz:
I. Kl. 4,68 Festmeter,
II. „ 8,82 „
III. „ 10,79 „

Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 2. März 1882.

Gemeinderath.

Spielberg.

Bestellungen auf Kunstdünger.

für die Bodenverhältnisse der Gegend
erfahrungsmäßig erprobt, nehme ich
auch heuer wieder entgegen und sichere
bei ermäßigten Fabrikpreisen reelle Be-
dienung zu.

Kneff.

Calw. Viehmarkt.



Die hiesige Ge-
meinde hat die Er-
laubniß erhalten, die
bisherigen Vieh-
märkte je am Mitt-
woch der letzten Wo-
che der Monate März und Oktober
fortzusetzen.

Der nächste derartige Viehmarkt fin-
det statt

Mittwoch 29. März 1882.

Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Militär- und Veteranen-Verein.

Zur Feier des Ge-
burtsfestes Sr. Maje-
stät des Königs werden
sämmliche Mitglieder zu dem
Kirchgang freundlich einge-
laden, wozu zahlreiches Erscheinen ge-
wünscht wird. Sammlung 9 Uhr im
Lokal.

Abends 7 1/2 Uhr findet zur Feier
dieses hohen Tages eine Versammlung
im **Gasthaus zum Anker** statt,
wozu jedermann freundlich eingeladen
wird.

Vorstand.

Nagold.

Zum Geburtsfest Sr. Majestät des
Königs am 6. März

Solisten-Concert

von den Mitglieder der Wildbader
Kirchcapelle

G. Ammenhofer & G. Opitz
im Bierbrauer Sautter'schen Saale,
wozu freundlichst eingeladen wird.
Anfang Abends 8 Uhr.

Für ein württemb. Blatt wird
ein tüchtiger zuverlässiger
Korrespondent

für Stadt und Bezirk Nagold
gegen angemessenes Honorar gesucht.
Gesl. Anträge unter Chiffre F. 8525
an Rudolf Mosse in Stuttgart.

Nagold.

Eine freundliche Wohnung für eine
kleine Familie hat sogleich oder bis
Georgii

zu vermieten

Engelwirth Arnold.

Nagold.

Empfehlung.



Für kommenden
Frühjahr und Confir-
mation erlaube ich
mir, mein Lager in
Filz- und Seidehüten
neuester Façon zu
empfehlen.

Reparaturen von Filz- und
Seidehüten auf jede beliebige Façon
werden schnell und billig besorgt.

Gustav Schenk, Hutmacher,
vis-à-vis dem Anker.

Nagold.

Empfehlung.

Frisch eingetroffen: schwarze Lüstre-
und Panama-Schürze, farbige Zeug-
lesschürze, Leibschürze für Kinder, viele
Chemisettes, Garnituren, Krausen und
Doppelkrausen, Tüllsandon, leinene
Taschentücher, seidene Neze, leinene
Herrenkragen, Cravatten und Einhäng-
schleifen, weiße und farbige Kitteln,
baumwollene Socken, Corsette, Mohair-
Wolle in schwarz, weiß, roth, blau,
große Mohair-Tücher, Hemd-Einfäße
u. empfehle ich gefälliger Abnahme zu
den billigsten Preisen.

Fisch, Bortenmacher.

Nagold.

Zugelaufener Hund.

Ein schwarzer Hund (Ru-
del) ist zwischen hier und Al-
tenstaig zugelaufen und kann
innerhalb 14 Tagen gegen
Ersatz der Kosten abgeholt werden bei
Bierbrauer Sautter.



Nagold.

Bettfedern (Landrupf)

in ausgezeichnete Waare empfehle
äußerst billig. Zugleich mache ich auf
mein Lager in Kollsch, Zeuglen, Bett-
barchent, Webgarnen u. s. w. in bester
Qualität aufmerksam und empfehle solche
ebenfalls zur gest. Abnahme.

Chr. Müller, Zeuglesweber
neben der Apotheke.

Nagold.

Kunstdünger

in allen Sorten bei
F. W. Fischer.

Stuttg. - Holz 7,20 Nm. 10,48 Nm. 6,20 Nm. 9,30 Nm.
Nagold - Holz 6,10 Nm. 8,27 Nm. 12,32 Nm. 7,18 Nm.
Stuttg. - Holz 8,35 Nm.
Stuttg. - Holz 8,30 Nm. 5,30 Nm. 5,35 Nm.
Stuttg. - Holz 10,30 Nm. 10,30 Nm. 5,35 Nm.
Stuttg. - Holz 4,35 Nm. 12,5 Nm. 6,40 Nm.

Nagold - Holz 8,35 Nm. 1 Nm. 7,40 Nm. 9,35 Nm.
Stuttg. - Holz 4,35 Nm. 1 Nm. 4,5 Nm.
Stuttg. - Holz 6,45 Nm. 4,15 Nm.
Stuttg. - Holz 11,80 Nm.
Stuttg. - Holz 8 Nm.

Nagold - Holz 8,30 Nm.
Stuttg. - Holz 3,35 Nm.
Stuttg. - Holz 7,35 Nm.
Stuttg. - Holz 5,35 Nm.

Stuttg. - Holz 7,35 Nm.
Stuttg. - Holz 5,35 Nm.

Seminar Nagold.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des
Königs wird im Festsaal nach
Schluß des Gottesdienstes mit
Musik und Rede gefeiert werden.
Jedermann ist freundlich dazu
eingeladen.

Dektor Brügel.

Sindlingen,
Oberamts Herrenberg.

Holz-Verkauf

am Freitag den
10. März
im Hofstammer-
wald Huhholz:
178 Nadel-
holzstämme mit
2 Nm. III. Cl.,
23 Nm. IV. Cl. und 17 Nm. V. Cl.,
5 dto. Säglöye mit 2 Nm., 5 Eichen
7-10 m lang und 19-43 cm stark
mit 3 Nm., 9 rothtannene Gerüststan-
gen, 1093 dto. Hopfenstangen 7-16
m lang, 2 Nm. eichene Prügel, 87 Nm.
Nadelholz, Scheiter und Prügel, 50
eichene, 160 buchene und 2900 Nadel-
holzwellen, sowie 1 Nm. Stochholz im
Boden.

Zusammenkunft auf der Vicinalstraße
im Wald Vormittags 10 Uhr zum
Verkauf von Stammholz und Stangen,
um 12 Uhr Verkauf des übrigen Holzes.
K. Hofstammeramt Stuttgart.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Stammholz-Verkauf

am Freitag den
10. März,
Vormittags
11 Uhr,
auf dem Rath-
haus in Pfalz-
grafenweiler aus
Kälbersteig Abth. 40, Steinacherteich
Abth. 42, Leimengrub Abth. 53, Wei-
lerbühl Abth. 63 und Birkenbusch Abth.
77: 24 St. Buchen mit 21,33 Nm.
und 2572 St. Nadelholzstammholz mit
3711 Nm.

Stadtgemeinde Nagold.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag
den 7. März aus
Distrikt **Lem-
berg** und **But-
tenmühlesberg**:
470 Nm. Nadelholz- Scheiter und
Prügel,

Handwerkerbank Altenstaig

eingetragene Genossenschaft.

Einladung zur Plenar-Versammlung

auf Sonntag den 5. März, Nachmittags 2 Uhr,
in das Gasthaus zum Hirsch.

Tages-Ordnung:

- 1) Vortrag des Rechenschaftsberichts;
- 2) Festsetzung und wo möglich Ausbezahlung der Dividende;
- 3) Beschlussfassung über die gedruckt vorliegenden Anträge des Verwaltungsraths;
- 4) Wahl der Verwaltungsraths-Mitglieder;
- 5) Wahl der Controle-Commission.

Verwaltungsrath.

Schraders Tolma

garantirt rein
Vorzügliches Mittel gegen die Haaren ihre
ursprüngliche Farbe wieder zu geben. 2 M.
H. J. Schrader, Feuerbach: Stuttgart.
In Nagold bei G. Knodel, Daiter-
bach: Apotheke. Obhau: Buchh.
Spick, Dettenberg: W. Binter.

Ungar-Weine

sind die geeignetsten zur Verbesserung
unserer Landweine und bei der absoluten
Reinheit, wie ich weiß und rothe aus-
biete, für Kranke u. unübertrefflich.

Illingen, Wtbg. A. Kirchner.

Wegfel auf alle Hauptpläne
Amerikas zum Tageskurs.



Nach Amerika, Australien und Afrika.

Tägliche Passagier-Beförderung mit 1. Classe Postdampfschiffen
über
Hamburg, Bremen, Antwerpen, Liverpool und Amsterdam.
Für Passagiere III. Classe
mit der direkten königlichen Kronlinie Amsterdam-Neu-York
einschließlich 2 Centner Freigepäck ab Mannheim
ausnahmsweise billig.
Zu Accordsabschlüssen empfehlen sich die General-Agentur
Albert Starker in Stuttgart,
Olgastrasse Nr. 31
und die Agenten: in Nagold: Gottlob Knodel, Rfm.,
Altenstaig: W. Rieker, Buchdrucker,
Calw: Aug. Schnauffer, Rfm.,
Eutingen, Ob. Hord: Carl Platz, Delmüller.

Beförderung von Pfle- & Geschäfte-
geltern von und nach Amerika.

Auswanderer



nach Amerika befördere ich billigt mit Post-
dampfern 1. Klasse über Hamburg, Bremen, Rot-
terdam und Antwerpen und mache ich besonders
auf die Rotterdamer Linie, als die angenehmste und
billigste aufmerksam.
Passagepreis Mk. 90 — ab Mannheim.
Heinrich Müller, Nagold.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:
Gebrüder Stollwerck in Cöln.
Filialen in Frankfurt a M, Breslau und Wien.
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten
Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/2- & 1/4
Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.
Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:
H. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hofes des
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen-Holland, Belgien,
Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien u. Schwarzburg.
21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.
Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.
In Nagold bei Heiner. Gauss; in Altenstaig bei Conditör Chr.
Burghard.

Nagold.

Wagen-Verkauf.

Einen neuen einspannigen
und einen gebrauchten Wa-
gen, einen neuen Ruhwagen
und einen zweirädrigen Karren, für
Spier passend, verkauft äußerst billig
G. Hirth, Wagnermeister.
Ein fleißiges

Nagold.

Schreibhefte

in allen Dimensionen, mit gutem Papier,
halten wir stets vorräthig und können
auch Wiederverkäufern noch lohende
Preise stellen.
G. W. Zaiser'sche Buchh.

Mädchen

sucht Obiger.

Caffee- & Thee-Export- Geschäft

von W. Meinecke, Hamburg,
versendet von 5 Ko. an franco Zoll und
Porto gegen Nachnahme
f. Campinas-Caffee p. 1/2 Ko. 86 S.
reinschmeckenden Santos " 75
Außer diesen empfehle sämtliche
Caffee-Sorten zum billigsten Preis.
Vanille pr. Stange 10 S.
Chine. Thee, neueste Saison von
M 1.60 bis M 4.80 pr. 1/2 Ko. als
Beipackung in belieb. Quantitäten.

Mizarintinte

das Fläschchen à 35 und 60 S.,
führen wir eine gute **Schul- & Kauf-
leitinte**, offen, **Kaisertinte**, schön
schwarz in Fläschchen und rothe und
violette Salontinte in Fläschchen.
G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

Nagold.

Zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung im zwei-
ten Stock hat bis Georgii zu vergeben
Barth, Schlosser.

Nagold.

Gewerbe-Verein

Samstag Mappenwechsel.

"Krankenfrend." Das unter
diesem Titel
in Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig
erschienenen Schriften gibt sowohl Ge-
sunden bewährte Rathschläge zur
Belämpfung der ersten Krankheits-Sym-
ptome, als auch Kranken zuverlässige
Anleitungen zur erfolgreichen Behandlung
ihrer Leiden. Damit durch dieses Büchel-
chen möglichst alle Kranken die ersuchte
Heilung finden, wird dasselbe von obig-
er Verlags-Anstalt gratis und franco
versandt, es hat also der Besteller weiter
keine Kosten, als 3 Pf. für seine Postkarte.

Frucht-Preise.

Altenstaig, den 22. Februar 1882.

	M.	S.	M.	S.
Neuer Dinkel	9 50	9 40	9 30	
Haber	8 20	7 70	7 20	
Berke	10	9 90	9 80	
Bohnen		9		
Weizen	13	12 80	12 70	
Roggen	11 50	11	10 50	
Weißkorn		10		

Zuverlässige Belehrung
Über Anwesenheit und Eigenschaften der ver-
schiedensten Krankheiten gegen Scharlach, Scharlach-
typhus, Masern, Diphtherie, Scharlach etc. haben Lei-
dende in dem von Goettmann Verlag in See-
den-Bräunlingen an Jedermann gratis und
franco verschickten Büchlein: **Goettmann's
praktischer Rathgeber zur Erkennung der Ge-
sundheit.** Eine Postkarte mit den Worten:
"Ich bitte um die Broschüre" (mit Ortsan-
gabe und Namensunterzeichnung) genügt und
veranlaßt dem Besteller weiter keine Kosten.

Gestorben:

Den 2. März: Christian Gottlob
Gänhle, ledig, gew. Bierbrauer, 82 J.
5 M. alt. Beerdigung den 4. März,
Nachm. 2 Uhr.

Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung
vom 27. Februar 1882.

20-Frankenstücke	16 M. 16 S.
------------------	-------------

Frankfurter Goldkurs vom 1. März 1882.

20-Frankenstücke	16 M. 19 S.
Englische Sovereigns	20 " 38 S.
Russische Imperiales	16 " 68 S.
Dufaten	9 " 51 S.
Dollars in Gold	4 " 22 S.

Zielshausen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns, Verwandte, Freunde
und Bekannte auf
Dienstag den 7. März
in das Gasthaus zur "Linde" freundlichst einzuladen.
Joh. Mart. Göhle,
Sohn des Joh. Mart. Göhle von Delschelbronn,
Barbara Hägele,
Tochter des Fr. Hägele, Spiers hier.

Nagold.

15-18 Schlagtauben

hat im Auftrag zu verkaufen
Jul. Zaiser.

Nagold.

In Bräutigamskästchen

hat große Auswahl die
G. W. Zaiser'sche Buchh.

Bettmässen.

Blasenschw. u. jed. Stadions heilbar
durch m. Spezialverfahren. Auslagen
gering. Prosp. u. Zeugnisse gratis.
F. C. Bauer, Wertheim a. Main.

**X Heute Samstag unfehlbares
Erscheinen.**

Verlag des Verlags der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.